

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

vom 07. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2014) und **Antwort**

#### Halbseitiges Parken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1.: Ist dem Senat bekannt, dass in einigen Berliner Bezirken das halbseitige Parken auf unbefestigten Seitenstreifen mit der Begründung abgeordnet wurde, dass diese Parkregelung generell gegen die Bestimmungen der Baumschutzverordnung verstoßen würde?

Frage 2.: Teilt der Senat diese Rechtsauffassung?

Frage 3.: Kann nach Auffassung des Senats auch dann ein Verstoß gegen die Baumschutzverordnung vorliegen, sofern durch ein Gutachten individuell festgestellt wird, dass eine Gefährdung von Bäumen durch halbseitiges Parken auf unbefestigten Untergrund ausgeschlossen werden kann (vgl. § 4 Abs. 2 Baumschutzverordnung)?

Frage 4.: Teilt der Senat die Auffassung, dass bei einem oft über Jahrzehnten praktiziertes Parken auf baulich unbefestigten Seitenstreifen, diese durch die Kraftfahrzeuge derart „verfestigt“ wurden, dass ein Verdichten der Bodenoberfläche i.S.v. § 4 Abs. 2 Nr. 5 Baumschutzverordnung nicht mehr erfolgen kann?

Frage 5.: Führt nach Auffassung des Senats die bauliche Anlage von Parkbuchten auf vormals unbefestigten Seitenstreifen nicht vielmehr zu einem unerwünschten Versiegeln von Bodenoberflächen und einer Störung des Wurzelbereichs von Bäumen?

Frage 6.: Wäre es ratsam, eine einheitliche Regelung den Bezirken etwaig „an die Hand zu geben“?

Antwort zu 1., 2., 3., 4., 5. und 6.: Unbefestigte Seitenstreifen mit den dort befindlichen Bäumen sind Bestandteile einer öffentlichen Straße.

Straßenbäume mit ihren positiven Auswirkungen auf das Stadtbild, die Umwelt und die Verkehrsleitung sind unabhängig davon, ob sie aufgrund ihrer Wuchsmaße zusätzlich den speziellen Bestimmungen der Berliner Baumschutzverordnung unterliegen, gegen Beeinträchtigungen zu schützen, die ihren Weiterbestand gefährden würden. Insbesondere die Verdichtung des Erdreichs im Bereich der Wurzeln beeinträchtigt regelmäßig den Wasser- und Luftaustausch und damit die Nährstoffaufnahme bei Bäumen, ebenso problematisch ist der Eintritt von Schadstoffen, z.B. durch auslaufendes Öl.

Befestigte Seitenstreifen mit Baumscheiben - insbesondere auf Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen - stellen einen Mindestschutz gegen die genannten Schadeinwirkungen dar. Bei der Schaffung zusätzlicher Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge ist stets sorgfältig mit dem Schutz des öffentlichen Grüns umzugehen.

Der Senat begrüßt es, wenn die Bezirksämter zum Schutz des öffentlichen Grüns tätig werden und gegen das unbefugte Parken im Bereich von Straßenbäumen auf unbefestigten Flächen vorgehen. Einheitlich Vorgaben hierfür sind nicht erforderlich.

Berlin, den 19. März 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mrz. 2014)